

§ 9 Dauer und Gliederung des Vorbereitungsdienstes

(1) ¹Der Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate. ²Während dieser Zeit ergänzen sich Theorie und Praxis.
³Seminare und Hospitationen unterstützen die Einarbeitung in die Praxis.

(2) Der Vorbereitungsdienst umfasst folgende Ausbildungsbereiche:

1. Staatliche Vermessungsverwaltung: elf Monate,
2. Verwaltung für Ländliche Entwicklung: neun Monate,
3. Verwaltungsübergreifende Ausbildung: vier Monate.